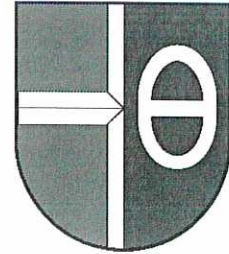


# Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



## Gremienvorlage

**Amt:** Rechnungsamt  
**Bearbeiter:** Amtsleiterin  
**Datum :** 26.10.2021  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Sitzung Nr. 8/2021**  
**Gremium:** Gemeinderat  
**Kennwort:** Steuern  
**Begriff:** Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung) zum 01.01.2022

---

### Tagesordnungspunkt:

7

---

### Sachverhalt:

Am 24.11.2015 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung die Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Malsch beschlossen. Diese trat am 01.01.2016 in Kraft. Im Rahmen der Neufassung wurde der Steuersatz für den ersten Hund auf 70,-- € und für jeden weiteren Hund auf 140,-- € festgesetzt. Neu in die Satzung mit aufgenommen wurde die Besteuerung von Kampfhunden. Als Steuersatz für das Halten eines Kampfhundes wurden 280,-- € und für jeden weiteren Kampfhund 560,-- € beschlossen.

Nachdem der Steuersatz seit 5 Jahren in unveränderter Höhe erhoben wird, schlägt die Verwaltung im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen vor, die jeweiligen Steuersätze zu erhöhen. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer erhoben. Somit kann ein Inkrafttreten der Änderungssatzung zum 01.01.2022 erfolgen. Nach den Recherchen der Verwaltung im Internet liegt der Steuersatz in den umliegenden Gemeinden zwischen 84,-- € und 99,-- € für den ersten Hund. Als Steuersatz für einen Kampfhund werden zwischen 360,-- € und 495,-- € festgesetzt. Für die Gemeinde Malsch wird eine Erhöhung der Hundesteuer von 70,-- € auf 80,-- € pro Jahr für den ersten Hund vorgeschlagen. Der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund erhöht sich damit von 140,-- € auf 160,-- € pro Jahr. Als Steuersatz für einen Kampfhund schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 280,-- € auf 320,-- € und für jeden weiteren Kampfhund von 560,-- € auf 640,-- € vor.

Eine Ausfertigung der Änderung der Hundesteuersatzung ist in der Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2022 zu beschließen.

---



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 24.11.2015 zum 01.01.2022 zu ändern. Der beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

---

**Als Anlage sind beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 12.10.2021
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 12.10.2021
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 12.10.2021